

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 25. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2014) und **Antwort**

Brandanschlag auf das Flüchtlingsheim "Salvador-Allende" im April 2014

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse hat der Berliner Senat über einen rechtsextremistischen Hintergrund beim Brandanschlag auf die Flüchtlingsunterkunft Allende im April 2014?

2. Kommen die beiden Tatverdächtigen aus der rechtsextremistischen Szene in Berlin oder Brandenburg?

Zu 1. und 2.: Einer der beiden Tatverdächtigen ist im Jahr 2011 im Land Brandenburg durch das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen polizeilich auffällig geworden. Darüber hinausgehende Erkenntnisse, die eine Einbindung in die rechtsextremistische Szene begründen würden, sind dem Senat nicht bekannt.

3. Ist es richtig, dass beide mutmaßlichen Täter polizeilich bekannt sind?

Zu 3.: Zu beiden Beschuldigten liegen umfangreiche kriminalpolizeiliche Erkenntnisse in Berlin und Brandenburg vor.

4. Wie schätzt der Senat die generelle Gefährdungslage rund um die Flüchtlingsunterkunft ein?

Zu 4.: Die Sicherheitslage in Berlin lebender Flüchtlinge und der Unterkünfte ist Gegenstand einer stetigen Gefahrenanalyse.

In der Gesamtschau der bisherigen Sachverhalte ist festzustellen, dass das Themenfeld „Flüchtlinge“ in Teilen der Gesellschaft zu einer Emotionalisierung führt, die auch geeignet ist, neben konkreten Straftaten zum Nachteil der „Flüchtlinge“ und/oder den Unterkünften deren Sicherheitsempfinden zu beeinträchtigen.

Sollten im Zusammenhang mit dieser Gefahrenanalyse gefährdungsrelevante Aspekte im Ergebnis polizeiliches Handeln erforderlich machen, werden durch die Polizei Berlin, unter anderem in Abstimmung mit anderen Behörden und Institutionen, lageangepasste und erforderliche Maßnahmen initiiert und/oder durchgeführt bzw. angepasst.

5. Wurden die Sicherheitsmaßnahmen in und um die Flüchtlingsunterkunft verstärkt?

Zu 5.: Seit Eröffnung des Flüchtlingsheims „Salvador-Allende“ am 13. November 2013 besteht eine umfangreiche Einsatzkonzeption des zuständigen Polizeiabschnitts, die den Schutz des Objektes gewährleistet. Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt zwischen der Polizei und der Heimleitung. Die Heimleitung hat zudem eigene Maßnahmen zum Schutz der Unterkunft einem Sicherheitsdienst übertragen.

6. Wann kommt es zu einer Anklageerhebung der beiden Tatverdächtigen?

Zu 6.: Am 15. Mai 2014 fertigte die Staatsanwaltschaft Berlin eine Anklageschrift gegen zwei Beschuldigte. Diese ist dem Amtsgericht Tiergarten – Jugendrichter – übersandt worden.

Berlin, den 14. Juli 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2014)